

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/geeste/artikel/643050/drei-jahre-haft-nach-messerstecherei-in-geeste>

Ausgabe: Meppener Tagespost

Veröffentlicht am: 29.11.2015

Gericht verurteilt 26-Jährigen

Drei Jahre Haft nach Messerstecherei in Geeste

von Horst Troiza



Geeste. Zu einer Haftstrafe von drei Jahren hat das Landgericht Osnabrück einen 26-Jährigen verurteilt, der im Mai 2015 in einer Wohnung für Asylbewerber in Geeste zwei Männer mit einem Messer attackiert hatte. Der aus Somalia stammende Mann hatte im Verlauf eines Streits während eines Trinkgelages auf die beiden eingestochen und dabei einem Landsmann lebensgefährliche Stichverletzungen zugefügt.

Der in Haren lebende Angeklagte hatte seine beiden Landsleute an jenem Tag in deren Wohnung besucht. Die drei hatten sich erst gemeinsam eine Mahlzeit zubereitet, danach war Alkohol auf den Tisch gekommen. Welche Mengen von jedem einzelnen getrunken worden waren, hatte sich rückwirkend nicht mehr feststellen lassen, doch will der Angeklagte 15 Dosen Bier und mindestens einen Viertel Liter Wodka konsumiert haben.

Einer seiner zwei Gastgeber hatte sein Mobiltelefon auf den Tisch gelegt und mit diesem Musik aus der Heimat abgespielt. Wie der Angeklagte während des Verfahrens darstellte, seien es Lieder aus den 1950er und 1960er Jahren gewesen, „die ich uninteressant und langweilig finde“. Er habe gebeten, auch einmal moderne Musik zu hören, doch diesen Wunsch habe der andere ignoriert. Durch den Alkohol angestachelt, hatte er wieder und wieder die Änderung der Musik gefordert. Schließlich sei er deswegen von seinem Gegenüber beleidigt worden.

Weiterlesen: Streit unter Asylbewerbern endet mit Messerstichen (<http://www.noz.de/lokales/geeste/artikel/580929/geeste-streit-unter-asylbewerbern-endete-mit-messerstichen>)

Daraufhin, so der Polizeibericht, war er mit einem Küchenmesser auf den anderen losgegangen. Ein Stich hatte seinen Kontrahenten im Brustbereich getroffen, wobei die Lunge verletzt und kollabiert war. Nur das schnelle Eintreffen des Notarztes und eine Operation im Krankenhaus hatte den Verletzten retten können. Der dritte Mann, der den Streit in der Wohnung zu schlichten versucht hatte, war ebenfalls angegriffen, aber nur leicht verletzt worden.

„Problematische Persönlichkeit“

Das Schwurgericht hatte die ursprüngliche Anklage vom Vorwurf des versuchten Totschlags in zwei Fällen auf gefährliche Körperverletzung herabgestuft. Ausschlaggebend dafür war die von einem sachverständigen Gutachter angenommene verminderte Schuldfähigkeit wegen des starken Alkoholkonsums sowie dessen „problematische Persönlichkeit“. Der heute 26-Jährige soll als Junge Zeuge der Ermordung seines Vaters während des Bürgerkriegs in seiner Heimat geworden sein; ebenso soll er die Vergewaltigung seiner Schwester miterlebt haben.

Der Staatsanwalt forderte in seinem Plädoyer dreieinhalb Jahre Haft wegen gefährlicher Körperverletzung in zwei Fällen, der Verteidiger hatte auf die verminderte Schuldfähigkeit verwiesen und die Höhe des Strafmaßes ins Ermessen des Gerichts gestellt. Das Urteil in Höhe von drei Jahren Haft ist noch nicht rechtskräftig. Der Angeklagte hat aber seinerseits auf das Einlegen von Rechtsmitteln verzichtet. Eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft steht noch aus.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.